

Natura 2000-Vorprüfung zum Vorhaben „Stadt Endingen a.K.: Sanierung HRB Großmatten“

- Anlage 1 -

1. Gebietsinformationen

Vogelschutzgebiet 7912-442 „Kaiserstuhl“

Schutzzweck des Vogelschutzgebiets (VSG) 7912-442 „Kaiserstuhl“ ist der Schutz und die Erhaltung der nachfolgend aufgeführten Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, zusätzlicher nicht in Anhang I genannter Zugvogelarten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer Wasservögel bei Rastgebieten internationaler Bedeutung.

Der Managementplan für das betreffende Vogelschutzgebiet und die daraus hervorgehenden flächenscharfen Erhaltungs- und Entwicklungsziele befinden sich bereits in Bearbeitung, liegen zum aktuellen Zeitpunkt (Juli 2018) allerdings noch nicht vor.

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

Arten Anhang I	
Art	Lateinischer Name
Eisvogel	Alcedo atthis
Grauspecht	Picus canus
Heidelerche	Lullula arborea
Mittelspecht	Dendrocopos medius
Neuntöter	Lanius collurio
Schwarzspecht	Dryocopus martius
Uhu	Bubo bubo
Wanderfalke	Falco peregrinus
Wespenbussard	Pernis apivorus
Zusätzliche nicht in Anhang I genannte Zugvogelarten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere Wasservögel bei Rastgebieten internationaler Bedeutung	
Art	Lateinischer Name
Baumfalke	Falco subbuteo
Bienenfresser	Merops apiaster
Hohltaube	Columba oenas
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola
Wachtel	Coturnix coturnix
Wendehals	Jynx torquilla
Wiedehopf	Upupa epops
Zaunammer	Emberiza cirulus

Rastgebiet internationaler Bedeutung: nein

Natura 2000-Vorprüfung zum Vorhaben „Stadt Endingen a.K.: Sanierung HRB Großmatten“

- Anlage 1 -

2. Vorbemerkung

Die Stadt Endingen a.K. plant im Zusammenhang mit einem umfassenden Hochwasserschutz-Konzept die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Großmatten. In diesem Zuge soll das Rückhaltebecken in Richtung Norden um rd. 30 m erweitert werden. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich im Hinblick auf dessen besondere Hochwasserschutzfunktion um ein Projekt von öffentlichem Interesse.

Das HRB befindet sich zwischen den Siedlungsgebieten von Kiechlinsbergen a.K. und Königschaffhausen a.K., westlich der Weinberghalle. Im näheren Umfeld des HRB liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope (s. Abb. 1).

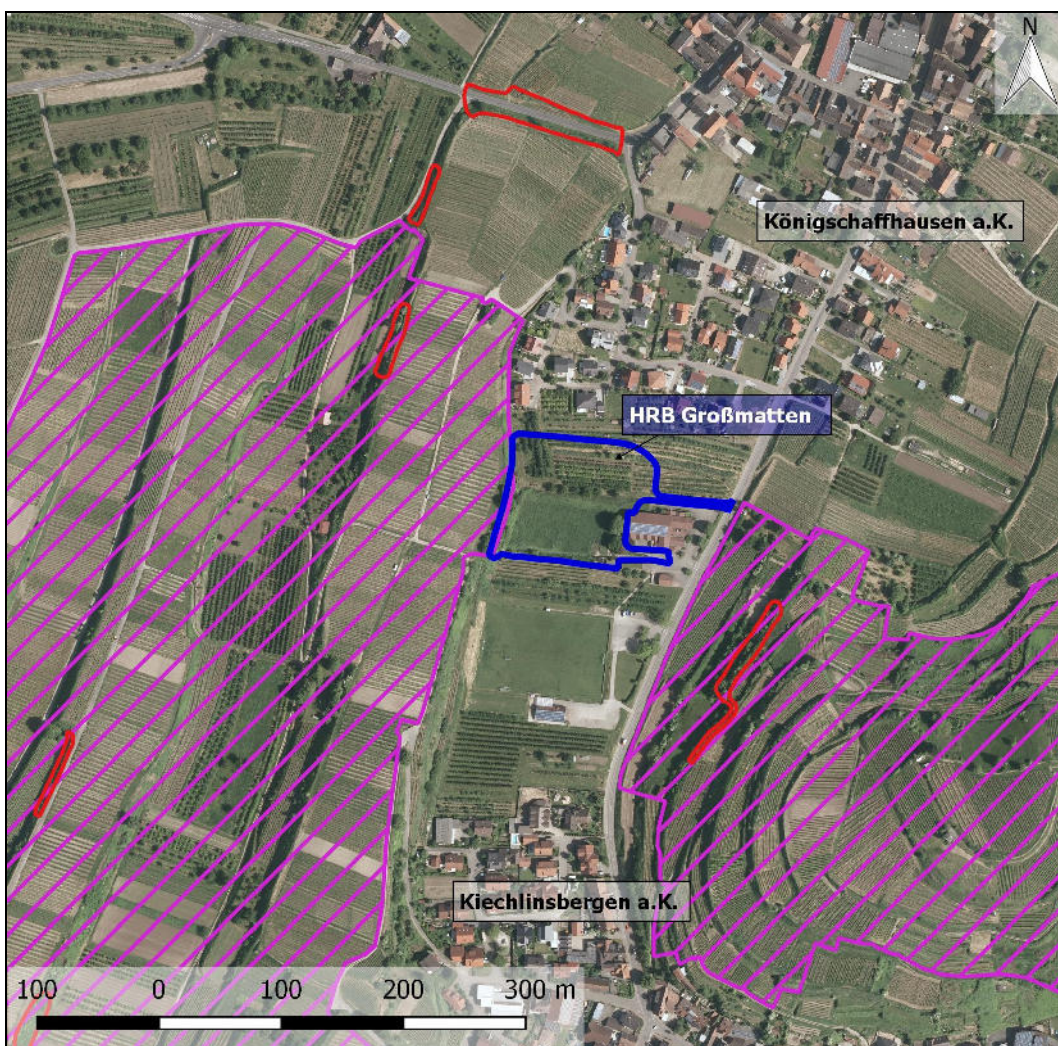


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (pink schraffiert: Vogelschutzgebiet „Kaiserstuhl“, rot umrahmt: gesetzlich geschützte Biotope).

Das HRB selbst besteht aktuell überwiegend aus einer artenarmen, teils feuchten Grünland-Vegetation. In den Böschungsbereichen dominieren teils gestrüppreiche Feldgehölze und -hecken sowie Brombeer-Gestrüppe und Einzelbäume. Durch das Becken verläuft ein temporär wasserführender, teils stark sedimentierter und bewachsener Graben (Becken im Neben-

Natura 2000-Vorprüfung zum Vorhaben „Stadt Endingen a.K.: Sanierung HRB Großmatten“

- Anlage 1 -

schluss, Tiefenbach). Die nördlich anschließenden Flächen im Bereich der geplanten Beckenerweiterung bestehen hauptsächlich aus intensiv bewirtschafteten Obstplantagen sowie Grünstreifen.

Die Vorhabensfläche liegt in direkter Angrenzung an das Vogelschutzgebiets 7912-442 „Kaiserstuhl“, woraus sich, zur Beurteilung der durch die Sanierung des HRB entstehenden Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebiets, die Notwendigkeit zur Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung ergibt.

3. Beschreibung des Vorhabens und deren Auswirkungen auf die Umwelt

Potenzielle Beeinträchtigungen von Bauvorhaben sind grundsätzlich sowohl anlage- und baubedingt als auch betriebsbedingt möglich (vgl. GASSNER & WINKELBRANDT 1990)¹. Die mit der Sanierung des HRB Großmatten verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft lassen sich demnach wie folgt zusammenfassen:

Baubedingte Beeinträchtigungen:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme (Einrichtung von Baustellenzufahrten, Materiallagern, u. a.)
- (Nicht) stoffliche Emissionen, wie optische und akustische Störreize (Lärm, Stäube, Erschütterungen, u.a.) in einem Zeitraum von ca. einem Jahr
- Erdaushub-Arbeiten
- Ggf. Individuenverluste

Anlagebedingte Beeinträchtigungen:

- Kleinflächige Neuversiegelung und Anlage befestigter Wege auf einer Fläche von insgesamt rd. 1.590 m²
- Flächenumwandlung
- Nutzungsänderung
- Geländemodellierung

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen:

- *Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen ist im Hinblick auf die zu erwartenden unveränderten Einstaubedingungen nicht zu rechnen.*

Insgesamt führt die Sanierung des HRB Großmatten zu einem Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen (v.a. Obstplantagen), gehölz- bzw. gestrüppreichen Bereichen, (feuchten) Ruderalflächen sowie von einzelnen (Obst-)Gehölzen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt im Zuge der naturschutzfachlichen Ausgleichsplanung eine strukturreiche, naturnahe Neugestaltung des gesamten Beckenbereichs: Im Beckengrund wird eine artenreiche, feuchte Grünland-Vegetation zu entwickeln.

¹ GASSNER, E. & WINKELBRANDT, A. (1990): UVP – Umweltverträglichkeitsprüfung in der Praxis: 18 S.

Natura 2000-Vorprüfung zum Vorhaben „Stadt Endingen a.K.: Sanierung HRB Großmatten“

- Anlage 1 -

Die Böschungen werden weitgehend mit einer artenreichen Ruderalvegetation begrünt, in den oberen Böschungsbereichen ist die Anlage von Feldhecken und kleinen Gebüschgruppen vorgesehen (vgl. LBP).

Durch genannte landschaftspflegerische Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebiets zu erwarten, weshalb sich die hier vorgelegte Natura 2000-Vorprüfung in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde ausschließlich auf die im Rahmen der Sanierung des HRB zu erwartenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen beschränkt.

4. Bewertung der zu erwartenden Wirkfaktoren

Direkte Flächenumwandlungen (anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren) verfügen vor allem im Falle einer Beeinträchtigung von Brutplätzen und -revieren sowie von Hauptnahrungshabitaten über einen besonderen Schweregrad². Im Hinblick auf die geringe Habitat-eignung der von direkten Flächenumwandlungen betroffenen Bereiche (s. Kap. 5), deren Verlust zu keiner Beeinträchtigung der vorkommenden Arten führt, beschränken sich die von der Sanierung des HRB ausgehenden Eingriffe hauptsächlich auf baubedingte Störeinflüsse (u.a. Schall und optische Reize). Nach dem BfN (2016)² gelten Vögel grundsätzlich als eine gegenüber akustischen Störreizen besonders empfindliche Artengruppe. Gleichwohl sind bei der Einschätzung der Beeinträchtigungserheblichkeit im Besonderen der Zeitpunkt, die Häufigkeit sowie die Dauer der Störungen zu berücksichtigen. Arten- bzw. individualspezifische Gewöhnungseffekte sind bei der Ermittlung der Störintensität dagegen lediglich unter Vorbehalt miteinzubeziehen².

5. Beurteilung der Beeinträchtigung

Die nachfolgenden Informationen zu den innerhalb sowie im direkten Umfeld der Vorhabensfläche vorkommenden Vogelarten beruhen zum einen auf einer Übersichtsbegehung, einer Einschätzung des Habitatpotenzials sowie einer darüber hinausgehenden Datenrecherche. Zum anderen wurden Teilergebnisse der im Rahmen der Erstellung des Natura 2000-Managementplans für das Vogelschutzgebiet „Kaiserstuhl“ durchgeführten avifaunistischen Kartierungen³ berücksichtigt.

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", online verfügbar unter ffh-vp-info.de (aufgerufen am 08.09.2017).

³ REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, vorläufige Kartiererergebnisse der Vogelerfassungen zum Natura 2000-Managementplan Kaiserstuhl (Wendehals, Wiedehopf, Zaunammer sowie Zufallsbeobachtungen, MILVUS GmBH (2017), ASP (2016/2017)).

Natura 2000-Vorprüfung zum Vorhaben „Stadt Endingen a.K.: Sanierung HRB Großmatten“

- Anlage 1 -

Folgende, in Kap. 1 aufgeführte Arten werden innerhalb sowie im Umfeld des HRB nicht bzw. lediglich als seltene Nahrungsgäste erwartet. Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen³ gelang jedoch kein Nachweis:

- **Heidelerche**
- **Wachtel**
- **Eisvogel**
- **Grauspecht**
- **Mittelspecht**
- **Schwarzspecht**
- **Uhu**
- **Hohltaube**
- **Wanderfalke**
- **Baumfalke**
- **Wespenbussard**

Die (Brut-)Vorkommen von Heidelerche und Wachtel sind im Kaiserstuhl-Gebiet nach aktuellem Kenntnisstand bereits (weitgehend) erloschen.

Der an Fließgewässersysteme mit Fischbesatz gebundene Eisvogel findet sowohl innerhalb als auch im direkten Umfeld der Vorhabensfläche keine geeigneten Lebensraumbedingungen vor (keine geeigneten Brutwände, kaum offene Gewässerstrukturen).

Aufgrund der relativ großen Entfernung zu geschlossenen Waldgebieten sowie hinsichtlich des Fehlens von Altholzbeständen ist auch das (Brut-)Vorkommen der typischen und teils störungsempfindlichen Wald(-rand)bewohner Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Uhu und Hohltaube unwahrscheinlich.

Für die Greifvogelarten Wanderfalke, Baumfalke und Wespenbussard kann angenommen werden, dass diese den Bereich der Vorhabensfläche gelegentlich überfliegen und diesen, wenn überhaupt, als sporadisches Jagdrevier nutzen.

Demnach ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung genannter Vogelarten auszugehen.

Folgende, in Kap. 1 aufgeführte Arten werden innerhalb sowie im Umfeld des HRB als Nahrungsgäste erwartet. Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen⁴ gelang kein Nachweis:

- **Neuntöter**
- **Wiedehopf**
- **Wendehals**
- **Bienenfresser**
- **Zaunammer**
- **Schwarzkehlchen**

⁴ REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, vorläufige Kartierergebnisse der Vogelerfassungen zum Natura 2000-Managementplan Kaiserstuhl (Wendehals, Wiedehopf, Zaunammer sowie Zufallsbeobachtungen, MILVUS GmbH (2017), ASP (2016/2017)).

Natura 2000-Vorprüfung zum Vorhaben „Stadt Endingen a.K.: Sanierung HRB Großmatten“

- Anlage 1 -

Die Arten Neuntöter, Wiedehopf, Bienenfresser, Zaunammer und Schwarzkehlchen finden in den, vielfach von breiten, stellenweise offenen, stellenweise verbuschten Böschungen abgegrenzten, exponierten Weinberg-Terrassen im näheren und weiteren Umfeld des HRB geeignete Lebensraumbedingungen vor. Die Vorhabensfläche selbst dürfte für genannte Arten hinsichtlich der vorhandenen Habitatstrukturen (hoher Feuchtegrad, artenarmer, unspezifischer Bewuchs etc.) sowie der anthropogenen Störeinflüsse allerdings keinen relevanten Lebensraumbestandteil darstellen. Diese Einschätzung wird unter anderem auch durch Teilergebnisse der im Rahmen der Erstellung des Natura 2000-Managementplans für das Vogelschutzgebiet „Kaiserstuhl“ durchgeführten avifaunistischen Kartierungen bestätigt, nach welchen innerhalb sowie im näheren Umfeld der Vorhabensfläche keine wertgebenden Arten auftreten⁵.

Lediglich in einer Entfernung von rd. 150 m westlich des HRB gelang im Jahr 2016 ein Brutnachweis des Wiedehopfs (Nistkastenbrut). Brutstandort und Vorhabensfläche liegen in zwei durch eine Kuppe voneinander getrennten Tälern. Die Vorhabensfläche selbst verfügt für genannte Art über keine besondere Habitatfunktion.

Gleiches gilt für den Wendehals. Die Art benötigt als (Brut-)Habitat halboffene, altholz- und höhlenbaumreiche Landschaften, wie etwa Streuobstwiesen, und wird demnach in Flächen weiter westlich oder östlich erwartet.

Im Hinblick auf die relativ großen Abstände zwischen der unmittelbaren Eingriffsfläche und den (erwarteten) relevanten Lebensraumbestandteilen sowie die zeitlich begrenzte Eingriffsdauer kann das Eintreten einer erheblichen Beeinträchtigung aufgeführter Arten als unwahrscheinlich eingestuft werden.

Folgende, in Kap. 1 aufgeführte Arten werden innerhalb sowie im Umfeld des HRB als Brutvögel bzw. häufige Nahrungsgäste erwartet. Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen⁵ gelang zumindest teilweise ein Nachweis:

Brutvögel bzw. Arten mit Revierzentrum innerhalb sowie im direkten Umfeld des HRB werden nicht erwartet bzw. wurden nicht nachgewiesen.

6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung von Eingriffen

Bereits in der Planungsphase erfolgten Abstimmungsgespräche mit der Stadt Endingen a.K. sowie dem zuständigen technischen Planungsbüro (Ingenieurbüro Zink), um Eingriffe in naturschutzfachlich sensiblere Bereiche auf ein Minimum zu reduzieren bzw. wenn möglich gänzlich zu vermeiden.

Darüber hinaus werden die eingriffsbedingten Beeinträchtigungen des Naturhaushalts durch festgelegte Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen (s. LBP) weiter reduziert.

⁵ REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, vorläufige Kartierungsergebnisse der Vogelerfassungen zum Natura 2000-Managementplan Kaiserstuhl (Wendehals, Wiedehopf, Zaunammer sowie Zufallsbeobachtungen, MILVUS GmbH (2017), ASP (2016/2017)).

Natura 2000-Vorprüfung zum Vorhaben „Stadt Endingen a.K.: Sanierung HRB Großmatten“

- Anlage 1 -

7. Summationswirkungen

Im Zuge der Realisierung des Hochwasserschutz-Konzepts von Endingen a.K. sowie der Ortsteile Königschaffhausen und Kiechlinsbergen ist neben der Sanierung des HRB Großmatten ebenso der Neubau bzw. die Sanierung weiterer HRB innerhalb bzw. im direkten Umfeld des Vogelschutzgebiets „Kaiserstuhl“ vorgesehen. Aufgrund der relativ großen Entfernungen zueinander (> 1,5 km), der meist als sehr gering eingeschätzten Eingriffe sowie der teils zeitlich versetzten Umsetzung der Vorhaben ist allerdings von keiner kumulativen Beeinträchtigung wertgebender Vogelarten auszugehen.

8. Abschließende Beurteilung der Beeinträchtigungserheblichkeit

Die Vorhabensfläche zur Sanierung des HRB Großmatten grenzt unmittelbar an das Vogelschutzgebiet 7912-442 „Kaiserstuhl“ an, woraus sich die Notwendigkeit einer Vorprüfung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen dort vorkommender Vogelarten ergibt.

Im Zuge des Bauvorhabens erfolgt weder eine temporäre noch dauerhafte Beeinträchtigung von für genannte Arten relevanten Habitatstrukturen. Baubedingte Störwirkungen von im Umfeld des HRB vorkommenden Arten sind zwar grundsätzlich möglich. Im Hinblick auf die zeitliche Beschränkung des Eingriffs auf etwa ein Jahr sowie die relativ großen, z.T. reliefbedingten Abstände zu (potenziellen) Brutrevieren ist allerdings weder mit Stress- und Fluchtreaktionen noch mit Meideverhalten zu rechnen. Demnach ist nicht davon auszugehen, dass die zu erwartenden Eingriffe „zur verringerten Überlebenswahrscheinlichkeit von Individuen, zum Verlust oder zur funktionalen Entwertung von Teilhabitaten sowie zum reduzierten Bruterfolg und Brutpaarverlust“⁶ von für das Vogelschutzgebiet aufgeführten Arten führen.

Folglich ist bei Umsetzung des Vorhabens auf Grundlage der in Kap. 5 erfolgten Überprüfung möglicher Beeinträchtigungen von nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie geschützten Arten sowie zusätzlich nicht in Anhang I genannter Zugvogelarten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie mit keinen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Vogelschutzgebietes 7912-442 „Kaiserstuhl“ zu rechnen.

⁶ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", online verfügbar unter ffh-vp-info.de (aufgerufen am 08.09.2017).